



ZENTRALAUSSCHUSS und GEWERKSCHAFT
der Landwirtschaftslehrer/innen in Niederösterreich
p.A. 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
Tel : 02742/9005-13100
Tel. **0676/81213100**
regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Nr. 3

September 2018

Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!

Die Personalvertretung wünscht euch ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19!

Regina Pribitzer
Ewald Gill
Christine Riedl
Franz Fuger

INHALT:

- ❖ kurz & bündig zu Schulbeginn
- ❖ Änderungen des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes
- ❖ Frage & Antwort
- ❖ GÖD Handbuch – ausgewählte Rechtsvorschriften für Landwirtschaftslehrer
- ❖ GÖD Service
- ❖ Personalien

www.pv-noe.landwirtschaftslehrer.at

„kurz & bündig“ zu Schulbeginn

Nachstehend einige organisatorische Informationen. Ein Teil der Informationen ist allgemein gültig, ein Teil der Informationen gilt entweder nur für KollegInnen, die das neue Dienstrecht gewählt haben (Neurecht) oder für KollegInnen die nach dem alten Dienstrecht (Altrecht) angestellt wurden.

✓ Blockauffüllen bei Minusstunden

Bei einer Unterschreitung der Lehrverpflichtung kann diese mit folgenden Tätigkeiten „aufgefüllt“ werden:

- + 4 Std. Blockunterricht (PU) (nur **Altrecht**)
- + Schulkontingent
- + außerschulische Tätigkeit
- + Lehrerkontingente
- + Unterricht z.B. Projektwochen
- + BBS

Achtung – nicht dazu zählt die ID/AD Supplierung und Supplierungen von Einzelstunden.

✓ **Supplierungsregelung**

Durch Krankenstände, Weiterbildungen usw. können Supplierungen notwendig werden. Die Supplierbelastung, vor allem der „Gratissupplierungen“ sollte gleichmäßig auf alle KollegInnen verteilt werden.

Altrecht: (GehG § 61) Eine Vertretungsstunde je Woche ist immer gratis. Zehn weitere Vertretungsstunden sind im jeweiligen Unterrichtsjahr bei voller Lehrverpflichtung ebenfalls gratis. Darüber hinaus gebührt eine Vergütung.

Ausnahme – 4 zusammenhängende Stunden (Blockunterricht) in einer Klasse z.B. PU - werden als MDL abgegolten.

Neurecht: (LLVG § 24) Bei voller Lehrverpflichtung sind 24 Stunden gratis zu leisten. Jede weitere Stunde wird abgegolten.

✓ **Anstattstunden**

Bei Exkursionen, Lehrausgängen und Sportwochen sind Lehrkräfte, die an der Schule bleiben verpflichtet Anstattstunden für Begleitlehrkräfte zu übernehmen. Diese müssen zeitgleich mit einer entfallenen Stunde sein und sind kostenlos zu leisten, da die Stunden bereits durch die entfallene Stunde abgegolten ist.

✓ **qualifizierte Beratungstätigkeit (NEUES Dienstrecht)**

Die Unterrichtsverpflichtung einer vollbeschäftigten Landesvertragslehrperson beträgt 24 Wstd. Davon sind 2 Wstd. = 72 Stunden pro Schuljahr für qualifizierte Beratungstätigkeit zu verwenden. Wird die Tätigkeit eines Klassenvorstandes und/oder Kustoden (ausgenommen EDV) ausgeübt sind 0 bzw. 36 Stunden zu verwenden. Die Beratungsstunden sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen und in entsprechender Weise bekanntzugeben. Diese Stunden dienen insbesondere der Beratung von Schülerinnen und Schülern (etwa im Hinblick auf Lernprobleme und die Entwicklung von Begabungen), der Lernbegleitung und der vertiefenden Beratung der Eltern (außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden und der Sprechtag). Die Beratungsstunden sind je nach Anordnung in regelmäßiger oder geblockter Form zu erbringen.

✓ **Kontrolle der LDL Rückmeldungen von K4 und Kontrolle der Gehaltsabrechnung sowie der Reisekostenabrechnungen**

Wir ersuchen alle Kolleginnen und Kollegen Ihre Monatsberichte mit den Rückmeldungen der Direktion und auch den Rückmeldungen von K4 zu vergleichen, um allfällige Streichungen von Stunden zeitgerecht hinterfragen zu können.

Diese Rückmeldungen sollten auch immer wieder mit den Gehaltsabrechnungen bzw. den Reisekostenabrechnungen verglichen werden.

✓ **Nebenbeschäftigungen (LLDG § 40)**

Wir weisen erneut darauf hin, dass jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung und eine Änderung einer solchen unverzüglich zu melden ist. **Zur genaueren Information bitte den Erlass der Landesamtsdirektion aus dem Jahre 2007 zu lesen.** (liegen in den Direktionen auf)

✓ **Korrektur der Lehrverpflichtung**

Bei KollegInnen mit verminderter Lehrverpflichtung, die für das kommende Schuljahr mehr Stunden zugewiesen bekommen, sollte um eine befristete Erhöhung der Lehrverpflichtung ange-sucht werden, damit die „Mehrstunden“ auch in den Ferien bezahlt werden.

✓ **Berufshaftpflichtversicherung**

Die Berufshaftpflichtversicherung kann in Schadensfällen sehr hilfreich sein.

Nähere Informationen und das Anmeldeformular findest Du auf der PV Homepage.

✓ **„Pendlerpauschale – Pendlereuro“!**

Neuansuchen um Pendlerpauschale sind bis Ende September notwendig bei

- ✓ Neuanstellungen,
- ✓ Wohnortwechsel,
- ✓ Änderung der Dienststelle (Stammschule),
- ✓ Veränderungen aus einer Neueingabe im Pendlerrechner

Es sollten alle KollegInnen ihren Anspruch auf Pendlereuro und Pendlerpauschal mit dem Pendlerrechner überprüfen.

✓ **Zeitkonto**

Mit dem Zeitkontenmodell kannst Du auf die Auszahlung der Mehrdienstleistungen ganz oder teilweise verzichten und diese dafür einem Zeitkonto gutschreiben lassen. Nähere Informationen findest Du auf der PV-Homepage. Wenn Du im Schuljahr 2018/2019 das Zeitkontenmodell nutzen möchtest, ist bis spätestens 30. September 2018 im Dienstweg ein entsprechendes Ansuchen abzugeben.

Das Zeitkonto bietet eine gute Möglichkeit Überstunden anzusparen um z.B. bei einer geplanten Pensionierung im Zeitraum Sept. bis Dez. den wohlverdienten Ruhestand bereits im Sept. antreten zu können. Pro Monat braucht man 60 WE.

✓ **Geldaushilfen für studierende Kinder und Lehrlinge**

Kolleginnen und Kollegen, die für Ihre studierenden Kinder oder für Lehrlinge eine Geldaushilfe beantragen möchten finden das Formular auf der PV Homepage. Wer dies im Vorjahr verabsäumt hat, kann auch nachträglich um die Geldaushilfe ansuchen.

Änderungen des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes

Der NÖ Landtag hat mit 28. Juni 2018 die geplanten Änderungen im Landwirtschaftlichem Schulgesetz zur Erweiterung der Schulautonomie beschlossen.

Ab dem Schuljahr 2019/20 werden sowohl die Klassenschülerzahlen als auch Teilungszahlen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände schulautonom durch den Schulleiter im Einvernehmen mit der Schulbehörde und mit der örtlichen Personalvertretung festgelegt. Spätestens 6 Wochen vor dem Ende des Unterrichtsjahres ist die Planung dem SGA zur Kenntnis zu bringen und ein Einvernehmen darüber anzustreben. (§13)

Eine weitere schulautonome Regelung betrifft die Dauer und der Anzahl der Unterrichtsstunden. (§ 16)

Bei der Dauer der Unterrichtsstunden kann in Zukunft von den 50 Min.-Einheiten aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen abgewichen werden. Als Verrechnungseinheit bleiben die 50 Min. erhalten.

Den genauen Wortlaut der Gesetzesänderung könnt Ihr im NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetz nachlesen.

In weiterer Folge ist eine notwendige Änderung der Schulorganisationsverordnung in Planung. Diese soll im September zur Begutachtung und Stellungnahme an die Direktionen ausgesandt werden.

Informationen rund um die Pensionierung

Da es wieder vermehrt zu Anfragen rund um die Pensionierung kommt, geben wir nochmals eine kurze Übersicht über die Pensionierungsmöglichkeiten und die dafür erforderlichen Unterlagen.

Pragmatische LehrerInnen:

- Regelpensionsalter – 65 Jahre
- Langzeitversichertenregelung „neu“ - ab 62 Jahren mit 42 beitragsgedeckten Gesamtdienstzeiten
- Korridorpension – ab 62 Jahren mit 40 ruhegenussfähigen Jahren

Für eine allfällige Beratung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Dienstbeginn
- Beginn des pragmatischen Dienstverhältnisses
- Angerechnete Vordienstzeiten – davon nicht beitragsgedeckte Zeiten
- Bescheid über die beitragsgedeckten Gesamtdienstzeiten (bei Hr. Köfinger anfordern)
- Pensionskonto erstellen lassen – (bei Hr. Köfinger)
- Bescheide über herabgesetzte Lehrverpflichtungen bzw. Karenzurlaube
- Bezugszettel des laufenden Monats sowie Jänner 2015
- Termin der Erreichung der DAZ
- Jahresbezugszettel des Vorjahres
- Nebengebührengelührenzulagenwerte
- Jubiläumszuwendung Stichtag
- Ev. Zeiten der Kindererziehung und Familienhospiz

Die Checkliste dazu findest Du auf der PV-Homepage.

VertragslehrerInnen:

- Regelpensionsalter für
Männer 65 Jahre
Frauen 60 Jahre (ab 2024 steigend auf 65 Jahre)
- Korridorpension
für Männer 62 Jahre – 40 Versicherungsjahren
Frauen – erst mit Anhebung des Regelpensionsalters

- + Pensionskonto ist online jederzeit abfragbar
- + ersichtlich sind aktueller Stand des Pensionskontos sowie
- + Anzahl der Versicherungsmonate und
- + der Stichtag für den Antritt der Regelpension

Bei Vorlage dieser Daten können wir für GÖD Mitglieder eine Pensionsberatung machen.

Frage & Antwort

Frage: Kann ich als JunglehrerIn zur Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung verpflichtet werden?

Antwort: Grundsätzlich sollte jede Lehrerin und jeder Lehrer um seine berufliche Weiterbildung bemüht sein. LehrerInnen im neuen Dienstrecht können pro Jahr zu 15 Std. Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit verpflichtet werden. Dazu kann sinnvoller Weise der Sommercampus verwendet werden, da die Hauptferien am Montag vor Beginn des Schuljahres enden.

Frage: Wann beginnen bzw. enden die Ferien für LehrerInnen im neuen Dienstrecht.

Antwort: Laut § 12 LLVG beginnen die Hauptferien nach Abschluss der Schlussgeschäfte und enden mit Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres.

GÖD Handbuch – ausgewählte Rechtsvorschriften für Landwirtschaftslehrer

Die GÖD hat ein handliches Jahrbuch (LLDG - Altrecht, LLVG - Neurecht) über das Dienstrecht für unsere Mitglieder zusammengestellt. Dieses stellen wir **allen** Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung.

Eure Personalvertreter werden euch das GÖD Jahrbuch in den nächsten Tagen überreichen.

Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied der GÖD sind, wollen wir mit diesem Jahrbuch auf die wertvollen Leistungen der GÖD aufmerksam machen und würden uns freuen, wenn sie mit ihrem Beitritt unsere Interessensvertretung unterstützen würden.

GÖD Service

✓ 10 gute Gründe bei der GÖD zu sein

1. Ihr Partner bei Verhandlungen:

Dienstrecht / Besoldungsrecht / Pensionsrecht / Vertragsbedienstetenrecht / Kollektivvertragsrecht

Die GÖD - und nur die GÖD! - ist Ihr anerkannter Sozialpartner bei Verhandlungen!

2. GÖD-Rechtsschutz - schnell und unbürokratisch!

Dienstrechtsverfahren / Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren / Zivilprozesse zur Erlangung von Schadenersatz / Strafprozesse / Disziplinarverfahren / Beschwerden an den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof

3. GÖD-Mitglieder wissen mehr:

Umfangreiches Kursprogramm für GÖD-Mitglieder / Schulungen / Weiterbildung am Berufsförderungsinstitut (BFI) / Johann-Böhm-Fonds zur Förderung von Diplomarbeiten und Dissertationen

4. Mobbingberatung:

Kostenlose persönliche Erstberatungsgespräche / Hilfe durch Rechtsberatung / Ausbildung von GewerkschaftsfunktionärInnen / Seminare und Vorträge an den Dienststellen

5. Bildung heißt Kompetenz:

Auszahlung von Bildungsförderungsbeiträgen / Zuschuss zu Fahrt- und Eintrittskosten bei Bildungsfahrten / ermäßigte Theater- und Konzertkarten

6. Exklusive Informationen für GÖD-Mitglieder:

GÖD-Mitgliedermagazin / GÖD-Jahrbuch / diverse Broschüren und Publikationen / Internet-Plattform www.goed.at

7. Günstiger Urlaub mit Kindern:

Kostenzuschuss für Familien / Unterbringung der Kinder in betreuten Kinderheimen / Familienurlaub mit behinderten Kindern am Neusiedlersee / Kinderferienaktionen in einzelnen Bundesländern

8. Fitness für Geist und Körper:

Tolle Angebote für Urlaube in den Hotels der GÖD / 10-prozentige Ermäßigung für Buchungen über die "Zimmerbörse"

9. Soziale Unterstützung:

Familienunterstützung / Katastrophenfonds / Freizeit-Unfallversicherung (Spitaltagegeld, Invaliditäts-, Todesfall-, Begräbniskostenbeitrags- und Ablebens-Risikoversicherung)

10. Service à la Card:

Die GÖD Mitglieds- und Servicekarten / auf Wunsch auch als GÖD-VISA Card / PLUS: an allen OMV Tankstellen günstiger tanken und einkaufen!

✓ Familienunterstützung der GÖD

Wie jedes Jahr kann auch für das Jahr 2018 die Familienunterstützung der GÖD beantragt werden.

Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder
 2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.
- Nähere Informationen findest Du auf der PV Homepage.

Personalia

Neuaufnahmen (per 03.09.2018)

Annette **FREY** (LFS Warth)
Maria **HÖLLERBAUER** (LFS Warth – DA 5.9.2018)
Stefan **KAMMLANDER** (LFS Obersiebenbrunn)
Bianca **MARON** (LFS Hollabrunn)
Eva **PFLÜGL** (LFS Gießhübl)
Maria **RESCH** (LFS Geißhübl)
Anja **ZWISCHENBERGER** (LFS Unterleiten)

Der Zentralausschuss begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen und wünscht viel Freude, Begeisterung und Erfüllung im Lehrberuf.

Versetzungen (per 04.09.2017)

Martin **HACK** (LFS Ottenschlag nach LFS Hohenlehen)

Franz **METZLER** (LFS Tulln nach LFS Obersiebenbrunn)
Tobias **MOSER** (LFS Gießhübl nach LFS Pyhra)
Ricarda **ÖLLERER** (LFS Tulln nach LFS Langenlois)
Bernd **PINTER** (LFS Pyhra nach LFS Tullnerbach)
Eva **SOBL** (LFS Unterleiten nach LFS Warth)
Thomas **SZABO** (LFS Tulln nach LFS Pyhra)
Leopold **VOGLER** (LFS Edelfhof nach LFS Krems)

Wir gratulieren ...

... zum 50. Geburtstag

Ing. Thomas **KRENN** (LFS Gießhübl)
Ing. Johann **RIEGLER** (LFS Warth)

... zum 60. Geburtstag

Ing. Johann **HASELMEYER** (LFS Gießhübl)
Mag. Ulrike **MAIER** (LFS Tullnerbach)
Dir. Ing. Josef **MEISL** (LFS Tulln)

Versetzung in den Ruhestand

(mit Mai 2018)

Ing. Marianne **EBNER** (LFS Sooß)

(mit September 2018)

Dir. Ing. Franz **FIDLER** (LFS Pyhra)
Ing. Maria **HOCHLEITNER** (LFS Gießhübl)
Ing. Leopold **KLINGENBRUNNER** (LFS Tullnerbach)
Ing. Willibald **WILTSCHKO** (LFS Edelfhof)

(mit Oktober 2018)

Prof. Dipl.-HLFL-Ing. Walter **HASELBERGER** BEd
MEd MA (vormals LFS Pyhra – derzeit Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik)
Ing. Waltraud **LAIER** (LFS Zwettl)
Ing. Erich **MAUSS** (LFS Krems)

Der Zentralausschuss dankt den Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit und Wertschätzung der Standesvertretung.

Wir wünschen alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude für den neuen Lebensabschnitt.

Wir gratulieren ...

... zur Verleihung des Berufstitels

„Oberstudienrätin“ bzw. „Oberstudienrat“

Prof. DI Harald **GILGE** (*LFS Hohenlehen*)
Dir. Prof. DI Daniela **MARTON** (*LFS Tullnerbach*)

„Oberschulrätin“ bzw. „Oberschulrat“

Ing. Erich **MAUSS** (*LFS Krems*)
Ing. Gerhard **MAUSS** (*LFS Krems*)
Ing. Veronika **SCHEIBELHOFER** (*LFS Sooß*)
Ing. Marianne **SIEDER** (*LFS Sooß*)
Ing. Maria **UDULUTSCH** (*LFS Warth*)

Ich habe meinen Schülern beigebracht, dass
sie mir kein Wort glauben dürfen,
sondern alles selbst nachprüfen müssen.

Konrad Lorenz

Ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19
wünscht euch

Regina Pribitzer



Impressum:

Informationen des Zentralausschusses und der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Landessektion 27
Inhaber und Herausgeber: Zentralausschuss und Landessektion 27 der nö. Landwirtschaftslehrerinnen/ -lehrer
Textverarbeitung und Layout: Regina Pribitzer
Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Regina Pribitzer, Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6, 2283 Obersiebenbrunn
ZVR-Nummer: 576439352 - www.oegb.at/datenschutz - www.noe.gv.at/datenschutz